

Referatsgruppe VI A  
Umwelt

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar  
vorab per Fax

Landratsamt Eichsfeldkreis  
Untere Naturschutzbehörde

Auf der Rinne 33  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Referat 601

Name: Katzenberger

LR I	Telefon 03643/587817
LANDKREIS EICHSFELD	
- 5. Sep. 1996	
LANDRATSAMT	
p 70.2 894	

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
29.05.1996

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)  
601-8522-196.1

Weimar  
29.08.96

Ausübung von Flugsportaktivitäten durch den Paraclub Lindewerra e.V. im Bereich der geplanten Naturschutzgebiete (NSG) "Dieteröder Klippen" und "Goburg - Silberklippe - Pfaffschwenderkuppe" im Lkr. Eichsfeld

#### Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde

Der Paraclub Lindewerra e.V. stellt mit Schreiben vom 17.05.1996 ein Konzept für eine mögliche Nutzung der Fluggebiete "Kella / Pfaffschwender Kuppe" und "Dieteröder Höhe" vor. Die zuständige untere Naturschutzbehörde legt aufgrund der Überschneidung der vorgesehenen Flächen mit Naturschutzgebietsplanungen den Vorgang der oberen Naturschutzbehörde vor.

Die vorgesehenen vier Standorte wurden aus naturschutzfachlicher Sicht geprüft und wie folgt bewertet:

#### 1. Ehemaliger Agrarflugplatz Pfaffschwende

Die Fläche befindet sich im geplanten Landschaftsschutzgebiet "Eichsfeld". Aus naturschutzfachlicher Sicht der ONB werden hier keine Probleme gesehen, welche der Ausübung des Flugsportes entgegenstehen.

#### 2. Schleppgelände Kella (nördlich der Gemeinde Kella)

Das Schleppgelände befindet sich im geplanten Landschaftsschutzgebiet "Eichsfeld" und unmittelbar S-SE (ca. 200m) des geplanten NSG "Goburg-Silberklippe-Pfaffschwenderkuppe". Dieser Bereich kann aus Sicht der ONB genutzt werden, wenn nicht die Bereiche nördlich und westlich (geplantes NSG) überflogen werden. Die Beeinträchtigung eventuell vorhandener § 18 Biotope ist durch die UNB zu beurteilen.

### 3. Startplatz Kella (Berg)

Dieser Platz befindet sich im geplanten NSG "Goburg-Silberklippe-Pfaffschwenderkuppe" direkt an einer Steilabbruchstufe des Muschelkalkes. Das NSG war vom 28.06.1990 bis 28.06.1995 einstweilig unter Schutz gestellt. Das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung wird z.Z. vorbereitet. **Eine Nutzung als Areal für Flugsportaktivitäten wird seitens der ONB abgelehnt.**

#### Begründung:

Der vorgesehene Startplatz befindet sich in einem sensiblen und wenig beunruhigten Bereich des NSG (ehemalige innerdeutsche Grenze). Er grenzt unmittelbar an das NSG "Hessische Schweiz" in Hessen an. Der Schutzzweck besteht im wesentlichen in der Erhaltung der naturnahen Waldvegetation in Verbindung mit dem z.T. kleinflächigem Standortmosaik an den Steilabbrüchen und ehemaligen Grenzsicherungsanlagen. Weiterhin ist der Bereich als Lebensraum von 52 Brutvogelarten, davon 6 gefährdeten Arten, bedeutsam. Die Grundlage der hohen Naturschutzwertigkeit ist im hohem Strukturreichtum und der unzersiedelten, ruhigen Lage wesentlich begründet. Dies wurde durch das 1993 erstellte Schutzwürdigkeitsgutachten bestätigt. Das Gutachten stellt im übrigen insbesondere die bereits damals (illegalen) Flugaktivitäten als den Schutzzweck gefährdend, heraus.

### 4. Dieterode

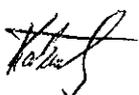
Das vorgesehene Fluggelände befindet sich im geplanten NSG "Dieteröder Klippen". Dieses NSG war ebenfalls von 1990-1995 einstweilig unter Schutz gestellt. Das Verfahren zur endgültigen Unterschutzstellung wird derzeit vorbereitet. **Die geplante Nutzung als Flugsportgelände wird durch die ONB abgelehnt.**

#### Begründung:

Der geplante Startplatz befindet sich an der Abbruchkante eines großen Muschelkalkplateaus. Dieser Bereich ist durch eine große Standortvielfalt (Wacholderreiche Halbtrockenrasen, Felsskopfgesellschaften u.a.) gekennzeichnet. Insbesondere die Halbtrockenrasen- und Felsschuttgesellschaften zählen zu den stark gefährdeten Pflanzengesellschaften. Ebenso artenreich ist auch die erfasste Vogel- und Schmetterlingsfauna. Das 1993 erstellte Schutzwürdigkeitsgutachten bezeichnet insbesondere die Störungen durch Drachenflieger als dafür verantwortlich, daß einige Vogelarten welche nach Biotopstruktur zu vermuten sind im Gebiet derzeit nicht vorkommen.

Bitte informieren Sie uns über die weitere Bearbeitung des Vorganges unter Berücksichtigung der o.g. NSG - Planungen.

Im Auftrag



Katzenberger